

sichtigt Horo-
weise heißt
abgeneigt sei,
de.
Imparcial
General
jedes gegen
recken zu las-
die Aufnahme
gebracht.
Beruch ge-
der Guardia
rs hatte das
elben Kaserne
Das Feuer
alle, die Ma-
r.
wurfe, daß
n ihr erster
atte die Art
merzvoll sein
em benachbar-
Unzuegend
Jagd hatten.
sch in einem
ein lustiges
bei gekunkel
ies sich ein-
etwas frühe
er sich bei
unfreundliches
& Unwohlsein
nen und das
krampfartige
Nacht war
ter Krämpfen
der Diener
zu jeder Mit-
nenen Schlag-
stättgefunden.
sämtliche
unter dem
es natürlichen
her ihn wäh-
gatte, wollte
hließen ließen.
ie krampfar-
Veranlassung
er Jagd Gift
reits von der
ben Speisen
bringen, und
e Unwohlsein
cht aufgestie-
Seite geseh-
dem folgen-
ohlflein diesen
ung nicht ein-
e wieder ver-
n.
ut. Es lag
einige wurde.
nd doch durfte
l viel mehr
folgt.)

Das Calwer Wochen-
blatt erscheint wöchent-
lich dreimal, nämlich
Dienstag, Donnerstag
& Samstag. Abonne-
mentspreis halbjährl.
1 fl., durch die Post be-
zogen im Bezirk 1 fl.
8 Sgr., sonst in ganz
Württemberg 1 fl. 15 Sgr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert
man bei der Redaktion
auswärts bei den Pos-
ten oder dem nächst
gelegenen Postamt.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 Kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

No. 32.

Donnerstag, den 18. März.

1869.

Amthche Bekanntmachungen.

Calw Die Gemeinderathe,

welche die in No. 27 d. Bl. verlangten Berichte über die Veränderungen in den Steuerobjecten noch nicht erstattet haben, werden hieran mit dem Bemerkten erinnert, daß hierunter nicht die auf den 15. März zu erstattenden Berichte bezüglich der Erhaltung und Fortführung der Kurlarten und Primärkataster, bei denen es auch ferner sein Verbleiben hat (s. Verordnung vom 22. April 1866, Ziff. 1. Abs. 4, Reg. Bl. S. 96) gemeint sind, es sich vielmehr um die auf die Steuerfreiheit oder Steuerbarkeit einzelner Grundstücke Bezug habenden Veränderungen handelt, wie solche im Amtsblatt v. 1838 Nr. 39 S. 159 aufgeführt sind.

Hierzu gehören hierunter:

- Veräußerungen des Staats an vormaligen steuerfreien Objekten, welche in den Händen ihrer neuen Besitzer steuerpflichtig worden; Abgang von Zehnten und anderen Reallasten, wodurch der Reinertrag des Grundstücks sich erhöht.
- Erwerbungen des Staats von Privaten und neuerbaren Instituten, Benützung bürgerlicher Gebäude zu öffentlichen Zwecken, Bestimmung von Gefällen zu Besoldungen der Geistlichen oder Lehrer (wohin auch die Radicirung von derlei Besoldungen auf die Gefälle überhaupt gehört), da diese Gegenstände, soweit sie der Staatssteuer unterworfen waren, nach §. 3 des Gesetzes vom 15. Juli 1821 davon befreit werden; Verwendung von Gütern zu Straßen.
- Abgelaufene periodische Steuerfreiheit, wodurch eine Aufrechnung im Kataster stattfindet.
- Veränderungen in den Ortskatastern in Folge neuer Markungsgrenzen von der Zeit an, wo sie auf die Besteuerung Einfluß haben.
- Entdeckte Refakulations- und Einschätzungsfehler, welche sich ursprünglich in die Kataster eingeschlichen haben.

Die Berichte, welche im Laufe dieser Woche nicht eintreffen, müssen durch Bariboten abgeholt werden.

Den 17. März 1869.

K. Oberamt. Thym.

Calw Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Dr. August Friedrich Kohler in Hirschau, Inhaber der Firma Dr. August Kohler daselbst, Fabrikation chemischer Produkte, wird die Schuldenliquidation an

Freitag, den 23. April 1869,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Calw, kleiner Saal, vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich spätestens an der Liquidationstagfahrt die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen.

Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt,

der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, undbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actiprozesse gebunden; auch werden dieselben hinsichtlich des Anschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher an

Donnerstag, den 22. April 1869,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Hirschau vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 1. März 1869

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

Calw.

Haus-Verkauf.

Die Erben der Christian Widmann, Schneiders Wittve von hier, beabsichtigen am

Montag, den 22. März 1869,

Vormittags 11 Uhr,

hierzu beschriebenes Gebäude im öffentlichen Aufstreich auf dem hiesigen Rathhause zu versteigern.

Die Hälfte an:

8,4 Rthn. einem zweistöckigen Wohnhaus,
0,9 „ Hofraum südlich,
0,8 „ Hofraum nördlich, mit Nr. 488
gemeinschaftlich.

10,1 Rthn. in der Bischofsstraße, neben Daniel Rüsse und Gottfr. Kohler. Brandvers. Anschlag 1200 fl. Rathschreiberei.

Dassner.

Calw.

Wiesen-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben des Bäckers Christian Ulrich Psrommer von hier kommen am

Montag, den 22. März 1869,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Grundstücke im öffentlichen Aufstreich zur Versteigerung:

1/2 Mrgn. 8,7 Rthn. Wiesen in der Eifelstätt, neben Hirschwirth Schöning und den Anstößern;

1/2 Mrgn. 35,9 Rthn. allda, zwischen der Weidenstaig und den Anstößern.

1 1/2 Mrgn. 20,3 Rthn. in der Hengsteterstaige, neben Jakob Lorch, Schuhmacher und Bäcker Dingler.

Rathschreiberei.
Haffner.

Hofftett.

Floßholz-Verkauf.



Am Freitag, den 19. d. M., Nachmittags 1 Uhr, verkauft die hiesige Gemeindegewerkschaft das hiesige Gemeindegewerkschaftshaus zur Krone

dahier

ca. 150 Stämme schon gefälltes forschenes Floßholz im öffentlichen Aufstreich aus dem Gemeindegewald Allmandstrich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 13. März 1869.

Anwalt Wurster.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Am Sonntag, den 21. März, ist katholischer Gottesdienst.

Der Geistliche ist von Morgens 5 1/2 Uhr an in der Sakristei zu treffen.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über backt Laugenbretzeln

Jakob Haydt, Bäcker, in der Vorstadt.

Gold-Tinktur,

sicher und schnell wirkend gegen

Bahnschmerz jeder Art,

ebenso als

Mund- u. Zahnreinigungswasser

von ausgezeichneter Wirkung, zu haben in Flaschen à 18 und 27 kr. bei der Exped. d. Bl.

Die Musterkarte

des Herrn Kaufholz in Stuttgart ist soeben mit einer reichen Auswahl der neuesten Frühjahrskleiderstoffe für Damen bei mir eingetroffen. Ich empfehle dieselbe zu fleißiger Benützung mit dem Bemerken, daß ich gerne auch Auswahlsendungen von Jacken und allen Sorten Damenmänteln und Paletots besorge.

C. W. Seiler.

Für die

Nohrdorfer Naturbleiche

übernimmt dieses Jahr Leinwand und Fäden zum Bleichen mit dem Bemerken, daß die Gegenstände wie gewöhnlich aufs Schönendste behandelt werden und bittet um zahlreiche Benützung

Chr. Iml. Kraushaar.

Eine große Auswahl

Bettüberwürfe von fl. 3. — bis fl. 5. — per Stück,

Vorhangstoffe in Moll und Tüll in den neuesten Dessins, von 12 bis 36 fr. per Elle,

ist bei mir eingetroffen, was ich hiemit empfehlend anzeige. Ferner kann ich durch Gelegenheitskauf eine Parthie Kommodteppiche, Sophaschoner, Betteinfäße und Spigen, Brüsseler Fabrikat, zu außerordentlich billigen Preisen verkaufen.
Chr. Iml. Kraushaar.

Calw.

Zum Ein- und Verkauf von

Staatsobligationen, Prämienloosen &c.

empfehle ich mich wiederholt bestens und bin gerne bereit, in jeder Beziehung, insbesondere auch über stattgehabte Verloosungen, Jedermann genaue Auskunft zu erteilen.

Julius Stälin,

Comptoir in der Lebergasse.

Von Herrn Oekonom Guttman in Klein-Glatbach ist mir der Verkauf seiner reinen selbst fabrizirten

Frucht-Branntweine

für hier und Umgegend übertragen worden, und bin ich in den Stand gesetzt, bei größeren Parthien die Maas à 24 fr., bei kleineren " " " " à 26 fr. franco Calw, abgeben zu können. Muster stehen gerne zu Gebot.

Carl Ziegler, Teinacherstraße.

Die Schönfärberei & Druckerei

von **A. Siller** in **Tübingen**

empfehlte sich zum Färben und Drucken von Kleidern &c. in Seide und andern Stoffen und vermittelt Gegenstände dahin

Chr. Iml. Kraushaar.

Die Musterkarte steht bereitwilligst zu Diensten.

Calw.

In der Vereinsbuchhandlung ist zu haben:

Synodal-Predigt und Vortrag über unser kirchliches Leben

von Prälat Kapff. 18 kr.

Zur Empfangnahme von Gleichgegnenständen für die

Kirchheimer Bleiche

empfehlte sich

Emil Georgii.

Auf die rühmlichst bekannte

Nürtinger Bleiche

besorge ich auch heuer wieder das Einsammeln von Leinwand und Tischzeug.

Emil Dreiß.

Empfehlung

in Heb-, Saug- und Drückpumpen für Bierbrauer, Küfer &c. &c., Gartensprizen von fl. 5. 30 kr. an, Sprizhahnen, sowie alle andern Sorten Hahnen, Ventile, Verschraubungen, Gummischläuche &c. &c., billigt berechnet,

bei

J. Allendorf,

Pforzheim.

Calw.

Concentrirtes Malzertrakt, nach Liebig's Vorschrift bereitet

von C. Jilling, Apotheker in Calw, bewährtes Linderungsmittel gegen Husten und Brust- und Halsleiden, Ersatz von Leberthran für Kinder u. s. w., ist in ganzen Flacons à 30 kr., in halben Flacons à 20 kr. vorrätzig in beiden Apotheken.

Frisch gebrannter Kalk,

sowohl gewöhnlicher wie hydraulischer, ist von nun an wieder fortwährend zu haben auf der Ziegelei von

Emil Weyher in Pforzheim.



Auswanderer

und Reisende nach Amerika befördert mit den rühmlichst bekannten Bremer und Hamburger Postdampfern, sowie auch mit Segelschiffen wöchentlich 2 Mal und können Verträge zu den billigsten Ueberfahrtspreisen jederzeit abgeschlossen werden bei dem concessionirten Agenten Schultzei Rothfuß in Dennjacht.



Die neuen württembergischen Staats-Obligationen

sind jetzt erschienen und können gegen die von mir ausgestellten Gutscheine in Empfang genommen werden.

Emil Georgii.

Rouleaux

in großer Auswahl äußerst billig bei Loß u. Bauer.

Hirschau.

Haus-, Güter-, Vieh- und Wagen-Verkauf.

Adam Luz Wittwe verkauft nächsten Montag, den 22. dieß, Nachmittags 1 Uhr,

- a) ein zweistödiges Wohnhaus im Kloster,
- b) ca. 5 Mrgn. Wiesen und Acker,
- c) drei Röhre, wovon die älteste 3 Kälber hatte,

d) zwei eisernen und einen hölzernen Wagen sammt Leitern, sowie einen Dungkarren, im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus. Den 16. März 1869.

Schönen dreiblättrigen Kleesamen, sowie den für die hiesige Gegend ganz besonders geeigneten

holländischen Leinsamen

empfiehlt billigst Emil Dreiß.

Gelder

von und nach Amerika besorge ich vermittelt meiner direkten Verbindung mit soliden Bankhäusern daselbst rasch und billig, auch sind zu jeder Zeit Wechsel in jedem Betrage bei mir zu haben.

Emil Georgii.

Dr. Sauter's

Joländ. Moos-Pasten, entschieden wirksamstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Lungenlatarrh etc., per Schachtel 18 kr.

Für Calw in beiden Apotheken.

Zwei schöne Canarienvögel

hat zu verkaufen sammt Käfig J. Wochele in der Insel.

Calw.

Fabrik-Versteigerung.

Die Unterzeichnete verkauft am



Freitag, den 19. März, von Nachmittags 1 Uhr an, in ihrem Wohnhause gegen

baare Bezahlung:

Rüchengefähr, namentlich Zinn, Messing, Kupfer; Schreinwerk, bestehend in Rüchentästen, 2 Mehltrögen, Kisten, 1 Badmulde und anderen Trögen; allgemeiner Hausrath, Feld- und Handgeschirr, allerlei Gerberhandwerkzeug, und zwar: 2 Ausrüstmaschinen, 1 großer Tisch, 2 Schwärzische, Stangen, 1 Handkarren; sodann einige Klaster eichene und tannene Rinde und etwas Loh.

Saffianer Hummel's Wtw.

Löslund's Präparate.

(Preismedaille der Pariser Ausstellung von 1867).

Löslund's Kinder-Nahrung.

Ein Extract zur Schnellbereitung der bewährten

Liebig'schen Suppe für Säuglinge durch einfaches Auflösen in warmer Milch. Bester Ersatz der Muttermilch statt Arrow-root, Mehlbrei etc. etc.

Löslund's Malzextract,

enthaltend 75% Liebig'schen Malz-Zucker.

Wirksamstes und leichtverdaulichstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungsbeschwerden, Keuchhusten, überhaupt Brust- und Halsleiden, sehr beliebt bei Kindern als Ersatz des Leberthraus.

Diese nach mehrjähriger Erfahrung von den renommirtesten Aerzten und Anstalten in erster Linie empfohlenen Präparate von Chemiker und Apotheker

Ed. Löslund in Stuttgart

sind in Flacons zu 36 kr. vorrätzig in beiden Apotheken.

Zugelaufener Hund.



Ein schwarzes Bologneserhündchen ist mir zugelaufen und kann gegen Ersatz der Unkosten abgeholt werden.

Römpf, Wagner.

Logis-Gesuch.

Eine kleine Familie sucht bis Georgii ein Logis, bestehend in Stube, Stubenkammer und Küche. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen Menschen, welcher das Schuhmacherhandwerk erlernen will, nimmt in die Lehre

F. Reinhard, Schuhmacher, hinter dem Rathhaus.!



Freitag und Samstag, den 19. und 20. d. M., habe ich große polnische Schweine

zum Verkauf im Hirsch in Calw.

Martin Ott, Schweinhdlr.

Eine Wohnung

von zwei kleineren Zimmern für einen Herrn wird bis 1. April frei bei Apotheker Rutherford.

Oberried.

Geld-Gesuch.

Ich suche für einen hiesigen Ortsangehörigen, der ein guter Zinszahler ist,

1200 Gulden

aufzunehmen gegen zweifache Versicherung. Schultheiß Daier.

Simmozheim.

100 fl. Pfleggeld

sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

G. Fuchs.

Ein Koffer,

ziemlich groß, wird zu kaufen gesucht; von wem? ist bei der Expedition d. Bl. zu erfragen.

In ein Pfarrhaus auf dem Lande wird auf Georgii ein solides fleißiges

Mädchen

von gesetzterem Alter gesucht. Guter Lohn und freundliche Behandlung werden zugesichert. Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

NB. Zeugnisse über bisherige Leistungen und Aufführung müssen vorgelegt werden.

In eine stille Familie wird ein solides

Mädchen

gesucht, das sogleich oder bis Georgii eintreten könnte. Das Nähere bei der Exped. d. Bl.

Ein ordentl. Mädchen

kann sogleich oder bis Georgii eintreten. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Tagesneuigkeiten.

Et. Kön. Maj. haben das erledigte Forstamt Altenstaig dem tit. Oberförster, Revierröster Herdogen in Wildbad, übertragen. (St. A.)

□ Calw, den 16. März. In der heutigen Sitzung des k. Kreisstrafgerichts dahier kam zunächst die Unterwundungssache gegen den ledigen 21 Jahre alten Steinhauer Friedrich Märkle von Lustnau, O. A. Tübingen, wegen Fälschung einer Privaturlunde zur Verhandlung. Derselbe legte nach Vortrag der Beschuldigung, wornach er dem Bäckermeister Martin Lohrer dahier, um diesen zu Bewilligung einer Vorgrift wegen seiner Schuld von 8 fl. 24 kr. zu bewegen, eine von ihm selbst gefertigte, fälschlich auf den Namen der Arbeits-Akkordanten Gebrüder Bauer dahier ausgestellte Urkunde über ein angebliches Cuthaben bei denselben von 6 fl. 31 kr. übergeben hat, ein reuenvolles Geständniß seiner That ab. Der Staatsanwalt bean-



trage, ihn wegen Privaturkunden-Fälschung zu einer Kreisgefängnisstrafe von 1 Monat und zum Ertrage der Kosten zu verurtheilen. Das Gericht erhob diesen Antrag zum Beschluß. — Hierauf wurde die Untersuchungssache gegen den ledigen 20 Jahre alten Zimmermann und Eisenbahnarbeiter Jakob Burkhardt von Nieschweiler in Rheinbairern und den ledigen, 19 Jahre alten Tagelöhner und Eisenbahnarbeiter Jakob Astor von Lambrecht in Rheinbairern wegen des gleichen Vergehens, das sie sich gegenüber den Eisenbahnunternehmern Schöbtle & Cie. dahier mittelst Fälschung eines Lohnzettels und beziehungsweise Ausstellung eines falschen Lohnzettels, wodurch sie sich 5 fl. widerrechtlich zu verschaffen suchten, zu Schulden kommen ließen, verhandelt. Auch diese Beschuldigten gestanden die That zu. Der Antrag des Staatsanwalts ging dahin, sie wegen im Complot verübter Fälschung einer Privaturkunde zu verurtheilen, und zwar den Burkhardt zu einer 7- und den Astor zu einer 6wöchigen im Huchtpolizeihaus zu erstehenden Kreisgefängnisstrafe und zum Ertrage der Kosten, an der Strafe aber je 1 Woche wegen unverjährter erstandener Untersuchungshaft abzurechnen. Das Gericht, welches complotmäßig verübte Fälschung annahm, ertannte neben dem Ertrage der Kosten einfach auf 8 Wochen Kreisgefängnis.

WC. Stuttgart, 15. März. (15. Sitzung der evangelischen Landes-Synode.) Die Commission für Gmüthliches Leben und kirchliche Aemterfrage schlägt vor, für eine neue Regelung der Feier der Sonn- und Festtage nicht den Weg der Gesetzgebung, der sehr unsicher und umständlich sei, zu beschreiten, sondern den der Verordnung; die Commission zählt die Punkte auf, die einer Sonntagspolizeiverordnung Berücksichtigung finden sollten; es sind a) Verbot des Jagens an Sonn- und Festtagen, b) Geschlossenhaltung der Verkaufsorte, c) und d) es sollen nur Speiswaren zum Verkauf ausgestellt werden, e) Gefraßfahrten zu bloßen Vergnügungszwecken sollten von der Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsverwaltung an Sonn- und Festtagen nicht veranlassen werden, f) schweres Fahrwerk soll vom Beginn des Vormittagsgottesdienstes bis zum Schluß des Nachmittagsgottesdienstes unterbleiben, v. Gemmingen gibt der im Laufe der Beratung hervorgetretenen Ansicht Auserud in dem Antrage; an die hohe Oberkirchenbehörde die dringende Bitte zu richten, dieselbe wolle bei der k. Staatsregierung dahin wirken, daß eine die größere Feiertage der Sonn- und Festtage regelnde Ordnung für das ganze Land und zwar zum Zwecke der Wahrung der Interessen der evangelischen Kirche nach vorzüglicher Berechnung der Oberkirchenbehörde und des Synodalrats baldmöglichst erlassen werde, welcher Antrag, nachdem sich die Commission mit demselben vereinigt, mit großer Mehrheit angenommen wird. Beim Uebergang zu den einzelnen Punkten hält Pressel das Jagens eines einzelnen Mannes am Sonntag für etwas ganz Unschuldiges. Wente will von der Kirche nicht erlaßt wissen, was von den Ministern des Innern und der Finanzen verboten worden. Nachdem noch einige Redner gegen den Commissionsantrag gesprochen, wird derselbe doch angenommen. Der unter b) ausgesprochene Satz: „das Geschlossenhalten der Verkaufsorte sollte auch während des nachmittäglichen Gottesdienstes stattfinden“, wird im Allgemeinen für richtig erklärt; allein es wird noch bemerkt, daß derselbe in paritätischen Gemeinden kaum durchführbar sei. Staib hält weder diesen noch einige andere Punkte, die sich auf den Verkehr beziehen, für durchführbar; er nimmt mit Pressel überein, die Synode solle eine Gewissensfrage und nicht eine Polizeifrage bilden lassen. Der Commissionsantrag wird mit 25 gegen 24 St. angenommen. Bei lit. d) bringt Georgii das Bichtreiben der Juden am Sonntag zur Sprache; dieses solle, wie es vom Volke gewünscht werden, verboten sein. Nachdem die „Juden“ aus dem Antrag gestrichen worden, wird derselbe angenommen, ebenso der Commissionsantrag. — Die lit. e) handelt von den Vergnügungsfahrten. Staib drückt sein Verlangen aus über den Antrag der Commission, ihm schließt sich Kaehler an; Dietrich will sogar auch Güterzüge möglichst beschränkt haben. Präsl. v. Hauber: Man solle das Bedürfnis einer strengeren Sonntagfeier erst lebendig werden lassen. Die Gefraßfahrten seien notwendig, wenn die anderen Züge nicht bis zur Lebensgefahr überfüllt werden sollen. In namentlicher Abstimmung wird der Commissionsantrag mit 25 gegen 22 Stimmen abgelehnt. — 14. März. (16. Sitzung.) Die kirchlichen Gesetzentwürfe, betr. die Zulagen für niederdiebstete Geistliche und die Zulagen für Predigamtscandidaten werden in der Endabstimmung einstimmig genehmigt. — Bezüglich der Beratung über die Anträge der Sonntagfeier haben wir unter den gefassten Beschlüssen hervorzuheben: schweres Fahrwerk, das Auf- und Abladen von Waaren zc. soll am Sonntag von einem Gottesdienst zum andern untersagt sein; ebenso, nach einem Antrag von Waan, der Transport von Schlachtvieh auf Wagen und zu Fuß während des ganzen Sonntags. Ebenso sollen ganz untersagt sein (nach Präsidenten) Beschreibungen, auch wenn weder Musik noch Tanz damit verbunden ist. Für und gegen diesen Antrag sprechen sich 28 Stimmen aus; Präsl. v. Dürrenos spricht sich gegen den Antrag aus, den Regierungsrath Wagner geradezu für unannehmbar erklärt. Ferner wird (nach Bed.) beschlossen: die Schulen sollen eine Viertelstunde und Übungen der Feuerwehren und der militärischen Corps eine Stunde vor Beginn des Gottesdienstes beendigt werden, damit die Leute Zeit haben, sich für den Besuch der Kirche vorzubereiten. Eine lange Debatte wird herbeigeführt durch den Antrag Freiherr von Urs, und Bezirksstatuten für Aufrechthaltung einer historisch gewordenen Sonntagfeier. Kalchauer hält ein solches Statut für überflüssig, ja bedenklich; es widerspreche dem eine freie Bewegung liegenden Volksscharakter und werde am besten dadurch ersetzt, wenn thätige Ortsvorsteher und Geistliche in ihren Kreisen eine gute Ortsfeier pflegen. Bed.: die Bezirkssta-

tute solle man fallen lassen; wenn Stadt und Land zusammengehen, wisse man schon, was dabei herauskomme. Georgii findet in den Statuten Bedenken, wenn in denselben eine Strafgewalt eingebracht werden solle. Cultusminister v. Goltzer: ein richtiger Grundgedanke könne dem Vorschlage nicht abgesprochen werden; er könne wohlthätig wirken, wenn die Grenzen nicht überschritten würden; zeigt dies an einem Beispiele auf dem Gebiete der Schule. — Die Ortsstatuten werden mit großer Mehrheit angenommen. — Ob über die Sonntagfeier ein Passus in die „Ansprache der Synode an das evangelische Volk“ aufgenommen werde, hängt davon ab, ob überhaupt eine Ansprache zulässig ist.

— In Oberstadt bei Darmstadt stürzte am verfloßenen Sonntag der bekannte Seiltänzer Franz Knie, der sich mit seinen Kindern dort produzierte, von dem drei Stockwerke hohen Seil, da sich ein Strebepfeiler, woran man den Flaschenzug befestigt hatte, hob und dadurch das Seil unter seinen Füßen nachgab. Knie verlegte sich bedeutend; er wurde in das Landkrankenhaus nach Darmstadt verbracht.

— Berlin, 14. März. Die bedeutendste Vorlage, welche dem Zollparlamente zugehen wird, liegt bereits im Entwurfe vor. Es ist ein sehr umfassendes Vereins-Zollgesetz. Der aus 164 Paragraphen bestehende Entwurf ist von einer motivirenden Denkschrift begleitet, welche zunächst davon ausgeht, daß das Zollparlament im vorigen Jahre, gegenüber der Vorlage auf Verbesserung einzelner Bestimmungen der Zollordnung, das Bedürfnis einer durchgreifenden Revision der Zollgesetzgebung betont habe und daß auch Seitens der Vereinsregierungen die Nothwendigkeit einer Vereinfachung der Zollkontrollen und eine Erleichterung des Abfertigungs-Verfahrens anerkannt worden sei. Die Absicht der Vorlage geht dahin, Zollgesetz und Zollordnung zu Einem Gesetze zu verschmelzen und die Bestimmungen, die lediglich den Charakter einer Instruktion tragen, auszuschneiden; ebenmäßig ist dem Bedürfnisse der Verkehrsverhältnisse entsprechend, durch die zollmännliche Behandlung der Seeschiffe und des Eisenbahnverkehrs genügt, endlich sind auch Strafbestimmungen in dem Gesetze enthalten.

— Berlin, 15. März. Im Reichsrath fand heute die zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, die Maßregeln gegen die Kinderpest betreffend, statt. Der Gesetzesentwurf wurde im Wesentlichen nach der Regierungsvorlage angenommen. Ferner genehmigte die Versammlung die von Hoberck und Rabenan beantragte Resolution, mit Württemberg, Baden und Hessen Verhandlungen zum Erlasse eines gemeinschaftlichen Gesetzes zur Abhaltung und Unterdrückung der Kinderpest einzuleiten.

Frankreich. Paris, 14. März. Uebermorgen vollendet der kaiserliche Prinz sein 13. Jahr. Der Minister des kaiserlichen Hauses hat soeben den minderbemittelten Eltern der am 16. März 1856 gebornen Kinder eine Unterstützung von je 100 Franken zuerkannt.

In Spanien treten die Gegensätze in den Parteien immer schärfer hervor und die Frage: ob Republik oder Monarchie? muß sich jetzt sehr bald entscheiden, wenn nicht die Feister immer heftiger auf einander plagen sollen. So wird aus Madrid, 16. März (Abends) telegraphirt: In der heutigen Sitzung der Cortes machten die Mitglieder den Abgeordneten Pierrad und Dreuse den Vorwurf, sie hätten bei der gestern veranstalteten Kundgebung die Rebellion gegen die Entscheidungen der Cortes und zerstörende Grundzüge dem Volke gepredigt. Auf diese Vorwürfe erklärte Pierrad, er übernehme volle Verantwortlichkeit für Alles, was er bei der gestrigen Demonstration gesprochen, während Dreuse die Behauptung aufrecht hält, die Manifestation habe einen durchaus friedlichen Charakter gehabt. Figueras und Andere erklären, daß die Republikaner sich der Entscheidung der Cortes über die Regierungsform fügen würden. Die Sitzung war sehr stürmisch. — Aus sicherer Quelle verläutet, daß Herzog von Montpensier erklärt habe, er würde die Königswürde in Spanien nur dann annehmen, wenn er durch eine ansehnliche Mehrheit gewählt würde, indem er keine Wahl wolle, die nur ein Vorwand für den Bürgerkrieg wäre.

Gold-Cours		Frankfurter Gold-Cours vom 16. März.	
der k. w. Staatskassen-Verwaltung.			
Unveränderlicher Cours:		fl. fr.	
Wirt. Dukaten	3 fl. 45 kr.	Pistolen	9 46—48
Veränderlicher Cours:		Friedrichs'or	9 57½—58½
Rand-Dukaten	5 fl. 34 kr.	Holländ. 10 fl.-Stück	9 54—56
Friedrichs'or	9 fl. 57 kr.	Wand-Dukaten	5 35—38
Pistolen	9 fl. 44 kr.	20-Frankenstücke	9 28½—29½
20-Frankenstücke	9 fl. 27 kr.	Engl. Sovereigns	11 52—56
Stuttgart, 15. März 1869.		Pollars in Gold	2 27½—28½
K. Staatskassenverwaltung.			